

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Einzelpreis vierteljährlich 5 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Adenstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postfachkonto Stuttgart 6808.

Anzeigengebühr
für die sechsgespaltene Kolonelleiste 6 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Das Ergebnis von Frankfurt

Am 27. Februar ging zu Frankfurt die internationale sozialistische Konferenz zu Ende. Fünf Länder waren vertreten. Vier Tage wurde verhandelt. Es geschah dies hinter verschlossenen Türen. In der Regel ist es so, daß eine auf die Hilfe der großen Masse angewiesene Bewegung oder Körperschaft um so weniger ausrichtet, je strenger sie die Masse von ihren Beratungen fernhält. Ob sich der alte Erfahrungssatz auch in diesem Falle bewährt, sei der Tatsächlichkeit zu beweisen überlassen. Wir möchten wünschen, die Regel möge diesmal wenigstens durch eine Ausnahme bestätigt werden. Denn es ist für die von tausend Räten gequälte Volksmasse von höchstem Belang, daß sich der hohe Zweck dieser Konferenz, die Einigung der sozialistischen Parteien, bald erfüllt. Ziel, das ohne innige Teilnahme von Millionen nicht zu erreichen ist.

Die sozialistische Einigung, das einträchtige Zusammengehen aller Arbeiterparteien ist sicherlich für die Gewerkschaftsbewegung eines jeden Landes von schwerlich zu überschätzender Wichtigkeit, am wichtigsten aber doch für die deutsche. In diesem Zusammenwirken ist an eine internationale gleichmäßige, also ausrichtende Bekämpfung des Kriegsmahns und des Friedenselendes nicht zu denken; ohnedem können Regierungen und Gesetzgebungen der Siegerstaaten nicht unmittelbar und nachdrücklich genug zugunsten der geschlagenen Mittelstaaten berufen werden; ohne eine solche Beeinflussung dürfte die deutsche Arbeiterklasse nicht hoffen, ihr Lebtage von der Fron für die weststaatliche Siegerkaste befreit zu werden. Die Verlängerung dieser Fron bedeutet für den deutschen Arbeiter Verschlimmerung seiner Drangsal bis zum völligen wirtschaftlichen und geistigen Verkommen.

So dringlich also für Deutschlands Arbeiterklasse die sozialistische Einigung ist, für die aller anderen Länder ist sie kaum weniger notwendig. Die schwerste Kette ist nicht stärker als ihr schwächstes Glied. Wird die deutsche Arbeiterklasse nach Wolgatha getrieben, müssen ihre Klassengenossen im Auslande gleich hintendrein. Der internationale Lebensstandard des Proletariats wird in sehr hohem Maße von dem des schlecht gestellten Staates bestimmt. Besondere Beweise sind hierfür nicht nötig. Der Hinweis auf die Lage, auf die Arbeitslosigkeit in England und Amerika genügt vollst.

Man mag man erinnern an die Bestrebungen der weststaatlichen Regierungen, dem internationalen Zusammenbruch vorzubeugen; man mag auf die bevorstehende Zusammenkunft in Genua hinweisen, wo etwas für die Besserung der verweifelten Lage der Mittelstaaten geschehen soll. Wer sich vor arger Enttäuschung bewahren will, wird gut tun, recht wenig zu erwarten. Die Spuren der bisherigen Konferenzen schreien. Wie auf den früheren Tagungen, so werden auch auf der Genueser die weststaatlichen Regierungen, die Herren der Welt, sich in der Hauptfrage von dem Interesse ihrer Staaten, ihrer herrschenden Klasse, den Kapitalisten leiten lassen. Wenn deren Interesse sich mit dem der Mittelstaaten zuweilen decken sollte, dann kann vielleicht auch für die letzten etwas herauspringen; für diese sich aber besonders ins Zeug zu legen, wird den hohen Herren nicht einfallen. Schon gar nicht werden sie sich besonders für das Proletariat bemühen. Das kann sich nur, das muß sich selbst helfen. Es hat selbständig die großen Zeitfragen zu lösen. Es ist allein imstande, dies zum Wohle der Mehrzahl der Menschheit zu tun. Und es vermag auch das große Werk zu vollbringen, wenn es sich seiner geschichtlichen Aufgabe bewußt ist und wenn es einig handelt.

Erkenntnis und Einigkeit also sind dem internationalen Proletariat vor allem nötig, wenn es zur rettenden Tat kommen will. Bewußt nichts Neues. Das war in der sozialistischen Arbeiterbewegung von ihrem Anbeginn Gemeingut. Unter dem Kriegsturm ging beides in die Winen. Wie es möglich war, ist ein Kapitel für sich und kein erbauliches obendrein. Als der Kanonendonner verhallt, mahnte allseitige Not zur Erkenntnis der Not und zur Einigkeit. Sozialistische Parteiführer trafen sich in Bern, in Amsterdam, in Genf, nun in Frankfurt. Von einer Zusammenkunft zur andern erstarkte das Streben nach Einigkeit. In Bern konnten Franzosen und Deutsche noch nicht zu einem verständlichen Bruderwort kommen. Nur der wackere belgische Genosse Hugsmans wagte damals mit den Deutschen zu reden. Jetzt, zu Frankfurt, war, wie einhellig bekundet wird, von Trennungslinien nichts mehr zu spüren und die alte Herzlichkeit kittete die Abgeordneten der Länder und Parteien.

Nach Frankfurt waren nicht nur Vertreter aus Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Italien und Österreich gekommen, sondern auch von der 2. und der 2 1/2 Internationalen. Somit hatten sich Mehrheitssozialisten und Unabhängige zu gemeinschaftlichem Wirken zusammengefunden. Und im Gefolge der letzteren war der Kommunist Levi erschienen. Die Moskauer Internationale, diesmal noch fern,

soll zu der nächstens in Berlin stattfindenden allgemeinen Konferenz eingeladen werden. Die Einladung sollte, nach dem Wunsche des Belgiers Vandervelde, mit der Frage an die Moskauer belastet werden, was sie mit dem Selbstbestimmungsrecht Georgiens und mit der Freiheit andersdenkender russischer Sozialisten getan hätten. Von dem Verlangen ist man schließlich abgekommen. Was sehr gut ist. Denn aus dem Aufwerfen solcher Fragen könnten die Moskauer das Recht der Gegenfrage herleiten, so daß eine Hin- und Heriragerei entstehen könnte, worüber das noch etwas schwächliche Kindchen Einigkeit ganz in Vergessenheit und auf die Totenliste geraten würde. Sicherlich ist zu beiden, auf allen Seiten wider das sozialistische Gebot arg verstoßen worden, was hier mit keinem Wort, mit keiner Silbe beschönigt oder entschuldigt werden soll. Allein dadurch, daß man sich gegenseitig seine Sünden in einem fort vorwirft, ist der gemeinschaftlichen Sache nicht zu dienen, eher schon dadurch, daß man sie endlich vergißt, künftig vermeidet und schließlich wieder gutmacht, wo immer das möglich ist. So braucht man füglich die Hoffnung nicht aufzugeben, daß es zu Berlin zu einer Weltgemeinschaft aller ehrlichen Sozialisten kommt, die durch ihre Einigkeit erst Anrecht auf den Namen einer wirklichen Internationale und erst Aussicht auf eine der Tat erhält.

Aber auch ohne die Moskauer bilden die in Frankfurt gemeinsam handelnden Parteien eine bedeutungsvolle Macht. Sie hat versucht, das ihrige zur Lösung der zwei brennendsten Zeitfragen zu tun. Sie hat zwei Entschlüsse gefaßt, die eine über die Wiedergutmachung, die andere über die Entwaffnung angenommen. Die erstere ist sicherlich die tagwichtigste; schon weil die Frage auf der Tagesordnung von Genua steht und für diese Gelegenheit die sozialistischen Parteien oder Vertreter eine einheitliche und aus dem Engepaß führende Richtschnur sehr bedürfen. In Sachen der Wiedergutmachung wird gefordert, daß Deutschland seine übernommene Verpflichtung, die zerstörten Gebiete wieder herzustellen, erfüllt, daß dies aber weniger durch Barzahlung als durch Sachlieferungen wie durch Arbeit an Ort und Stelle zu geschehen habe und daß ein internationales Wiederaufbauamt die Beschaffung und Verteilung der Rohstoffe und Arbeitskräfte besorge. Außerdem werden Kredite durch Lieferung von Maschinen, Rohstoffen und Lebensmitteln für Deutschland, Österreich und Rußland und die Verteilung Deutschlands von der Zahlung der Pensionen für alle Kriegskörper gefordert. Die deutschen Vertreter verpflichten sich, Deutschlands Abrüstung zu überwachen, andererseits erklären sich die Vertreter der westlichen Staaten gehalten, bei ihnen für die Einschränkung der Rüstungen und für die Zurückziehung ihrer Truppen aus dem besetzten Gebiet nachdrücklich einzutreten. Die Idee der internationalen Abrüstung, der Umwandlung des „Völkerbundes“ der Siegerkassen in einen Bund der Völker und des Rechts, die Schlichtung von Streitigkeiten der Nationen durch internationale Schiedsgerichte wurden von der Konferenz aufs neue bekräftigt.

Diese Forderungen und Verpflichtungen sind nun gewiß nicht neu; in den Entschlüssen der Gewerkschaftsinternationalen ist das nämliche enthalten. Immerhin ist es gut, daß das gleiche auch von der internationalen Konferenz der politischen Arbeitervertreter, und zwar einstimmig gefordert wird. Noch besser ist es, daß hierbei Mehrheitssozialisten und Unabhängige nebst Kommunisten gleich eifrig mitwirkten, da diese Gemeinschaftsarbeit ein verheißungsvolles Zeichen für die Annäherung der drei Richtungen innerhalb eines jeden Landes ist. Es ist ja klar, daß die internationale Geschlossenheit fragwürdig bleibt, solange sie nicht auf der Geschlossenheit jeder nationalen Partei beruht.

Aus all diesen Gründen muß der zu Frankfurt betätigte Geist der Brüderlichkeit hoch bewertet werden. Denn er bedeutet nichts weniger, als das Zusammenfinden, das Zusammenwirken als den ersten, den schwersten Schritt zur Einigung der sozialistischen Parteien der West- und der Mittelstaaten. Das ist das bedeutungsvolle Ergebnis von Frankfurt. Allerdings ist es nur erst in freundlichen Worten, brüderlichem Verhandeln, einhelligen Beschlüssen ausgedrückt. Daß es sich bald auch in gemeinschaftlicher Tat ausdrücken wird, das verbürgt der Drang des Proletariats. Vielleicht noch mehr aber die gemeinschaftliche Not.

So oft auch ein großer Mann der Wissenschaft es sich hat daran gelegen sein lassen, Mittel und Wege zu finden, die Lage der arbeitenden Klasse zu verbessern, so hat man ihn immer mit diesem Schlagwort zu Boden zu schmettern gesucht: Sozialist! Nun, wenn man dies unter Sozialismus versteht, daß wir haben, die Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern und ihrer Not abzuhelfen — nun, dann in 33000 Tausend Namen, dann sind wir Sozialisten.

Aussprache über die Lohnskala

Der gleitenden Lohnskala wurde in unserer letzten Nummer ein Leitartikel gewidmet. Inzwischen hat sie weitere Kreise gezogen. In vielen Arbeiterblättern wird das Für und Wider erörtert. Die lebhafteste Anteilnahme läßt nicht wundernehmen, weil die Unzulänglichkeit unserer jetzigen Lohnpolitik die weiterdenkenden Gewerkschafter nach einem Verfahren suchen heißt, das höhere Erzielbarkeit mit geringerem Kräfteaufwand verbindet. Bei der Suche nach dem Besseren ist man auf die gleitende Skala gekommen. Daß auch sie nicht Wunder wirken kann, ist jüngst in diesen Spalten schon gesagt worden. Immerhin hat sie unersetzliches Erachtens der heutigen Art der Lohnanpassung etliches voraus. Das Maß ihrer Überlegenheit wird freilich gütenteils von der Gestalt abhängen, die ihr die organisierte Arbeiterkraft gleich von vornherein zu geben vermag. Darum ist es notwendig, vor dem praktischen Versuch die Licht- und Schattenseiten zu betrachten.

Als eine Schattenseite hält es der Arbeitsminister Dr. Brauns, wenn die Löhne der Leistung in gewissen regelmäßigen Zeiträumen sozusagen mechanisch angepaßt würden. Er schreibt:

Eine rein mechanische Anpassung der Löhne würde es beispielsweise unmöglich machen, den Arbeitern den berechtigten Anteil an einer günstigen Geschäftslage einzuräumen oder umgekehrt einer zeitweiligen Bedrängnis eines Gewerbezweigs Rechnung zu tragen. Schon deshalb würde die gleitende Lohnskala neue Tarifverhandlungen, in denen der Anteil des Kapitals und der Arbeit am Produktionsertrage neu geregelt werden kann, niemals völlig ersehen können. Bei automatischer Anpassung der Löhne an steigende Preise entfallen wertvolle Hemmnisse gegen die Preiserhöhung. Automatische Sinken der Löhne mit den Preisen aber könnte die unter Umständen notwendige Atempause zur wirtschaftlichen Erholung der Arbeitnehmer ausschalten.

Wie aber soll denn dem unverkennbaren Bedürfnis nach Anpassung der Löhne an die Kosten des Lebensunterhalts Rechnung getragen werden? Nach Dr. Brauns dadurch, daß man das System der gleitenden Skala mit dem System einer kurzfristigen Schiedsgerichtlichen Lohnfestsetzung verbindet.

Diese Schiedsgerichte hätten zunächst die leiblich unter Zugrundelegung der Indizes begründete Lohnänderung festzustellen, dann aber den Tarifparteien die Möglichkeit zu geben, über sonstige Umstände, die etwa eine abweichende Lohnfestsetzung notwendig machen, zu verhandeln und sich zu einigen. Sollte eine solche Einigung nicht erzielt werden, so könnte das Schiedsgericht einen Spruch abgeben.

Diese Stellen sind angeführt, um eine Fehlerquelle der Skala aufzuweisen, die schon beim Entwurf der Arbeitsverfassung möglichst verstopft werden müßte.

Ein Erziehungsmittel für Valutaspekulanten nennt Genosse Alex. Knoll die Skala. Im Vorwärts vom 1. März schreibt er, die deutschen Warenausführer hinterlegten einen namhaften Teil ihrer im Ausland vereinnahmten Dividen bei ausländischen Banken, wodurch der Niedergang der Mark noch weiter gefördert werde. Es würde auf diese edlen Patrioten sehr erzieherisch wirken, wenn sie die unangenehmen Folgen ihres Frevels am eigenen Leibe zu spüren bekämen. Das würde

mit der Einführung der gleitenden Lohnskala geschehen, da diese sich ja nach dem Stande der Valuta richten muß bzw. in entscheidendem Maße von ihm abhängig ist. Die auf den Niedergang der Mark spekulierenden Deutschen müßten sich sagen, daß im Falle des Sinkingens ihrer Spekulation sie doch wenigstens einen Teil ihres Gewinnes in Form der automatisch sinkenden Löhne wieder herzugeben hätten. Die gleitende Lohnskala würde also in diesem Falle als eine Art automatischer Besteuerung des so erzielten Spekulationsgewinnes wirken.

Das erzieherische Gewicht der Skala werde, so meint Knoll, noch dadurch erhöht, daß der nicht spekulierende — und das sei der größere — Teil des Unternehmertums, der die Sünden der spekulierenden Berufskollegen durch Lohnzuschläge an die Arbeiter zu büßen habe, sich gegen die Gewinnlucht der warenausführenden Fabrikanten wenden werde, ein Widerstreben, das vorteilhaft für Staat, Volk und Arbeiterklasse sei. Diese Annahme verrät eine Hoffnungsfreude, die, wie wir sehr befürchten, in der Tatsächlichkeit keine Stütze finden dürfte. Schon eher glauben wir Knoll darin zustimmen zu können, daß die Erkenntnis von der Unhaltbarkeit der heutigen chaotischen, nur auf den individuellen Gewinn eingestellten Privatwirtschaftsweise auch in solche Kreise hineingetragen wird, die bisher solchen Gedankengängen unzugänglich waren, wenn jedem durch Valutaspekulation hervorgerufenen Marksturzes die Strafe dafür in dem Zwang, höhere Löhne zu zahlen, auf dem Fuße folgt.

Unser Kollege August Haas tritt sehr temperamentvoll für die Skala ein in einem Aufsatz im Vorwärts vom 24. Februar. Die Befürchtungen Lindows, daß ein brauchbarer Index — Gleitmaß der Skala — schwer zu finden sei, widerlegt Haas aus seiner Erfahrung als Beigeordneter der Stadt Köln. In deren Index sind nicht nur die Lebensmittel, auch Kleidung, Vereinsbeiträge und dergleichen einbezogen.

„Warum soll es“, sagt Haas, „unter praktischen Menschen nicht möglich sein, sich bezüglich unter Berücksichtigung der Lebensgewohnheiten über die zugrunde zu legenden Lebensmittelmengen zu einigen? Ja, die Lebensgewohnheiten der Einzelnen sind aber verschieden. Richtig! Der Lohn für heute paßt ja auch nicht für alle.“

Schließlich kommt Haas noch auf den Hauptgrund der Gegner der Skala zu sprechen: die Gewerkschaften könnten an Einfluß auf die Arbeiter und Mitglieder verlieren. Die Würdlosigkeit dieses Einwandes tut unser Kölner Kollege so dar:

Jeder Gewerkschaftsführer wird schon ungenügende Male in seinem Leben die fortwährenden Lohnbewegungen zum Tausel gewünscht haben, und mit ihnen diejenigen Mitglieder, die die Ge-

weischen nur als eine Lohnbewegungsmaschine betrachten. Ein Zeichen, daß er der Meinung ist, daß die Gewerkschaften doch auch noch viele andere Aufgaben haben. Durch die mehr selbständige Regelung der Löhne würden unzählige Gewerkschaftsführer mehr frei, um sich selbst und die Mitglieder zu bilden. Ein großer Vorteil für unsere Bewegung in einer Zeit, wo wir nach Kräften schreien, um die Verwaltungen zu demokratisieren, die Köpfe und das Herz der Arbeiter zu sozialisieren. Also, große Vorteile für unsere Wirtschaft und große Vorteile für unsere Bewegung und damit für den Sozialismus.

Arbeiter, hört!

Laubelt, Gleichgültigkeit beherrscht große Teile des arbeitenden Volkes. Eine Erscheinung, die die Reaktionen aller Richtungen freudig himmt, einer bedauerlichen, gemeinschaftlichen Bürokratie das Weiterleben sichert und der großen Masse des Volkes, samt den Bauern und Gleichgültigen, die Lebensmöglichkeit bedeutend erschwert. Wintermährheiten, die aber immer wieder festgestellt werden müssen, damit der Arbeiter das Gewissen geschäftlich wird und die Mahnung: „Seid wachsam, denn eure Rettung wird gemacht“ Gehör findet. Herrscht Gleichgültigkeit beim Proletariat, so kommen neue Zurechtfindungen, Machtgelüste und Nachgedanken in die Reihen der Arbeiter. Die Folgen des November werden dann anmaßend und frech. Besonders läßt sich die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung mit reaktionären Schwärzereien. In ihren Swallen kam ein Artikel unter der vielversprechenden Überschrift: „Was ist eigentlich ein Streik?“

Der Streik ist ein Verbrechen, der Streikende ein verdrehter Euphrat, dies ist des Schreibers Weisheit letzter Schluss. Die Begründung für die Behauptung bleibt er schuldig und setzt an deren Stelle eine kahle Verleumdung: Der Streikende wendet Gewalt oder Drohung an, um sich persönliche Vorteile zu verschaffen. Das ist nur der Verbrechen.

Gemach, ihr Herren, die ihr um des Geldes willen möglichenfalls Silber formt, hier hat euch euer hoppelndes Pferdchen in die Klacke gefetzt. Ihr dürft nicht übersehen, denn ihr kommt aus der Reichsverbandsschule. Mit euch soll es beissen, kostet Überwindung.

Arbeiter, hört! Ihr seid Verbrechen, da ihr mitunter gezwungen seid, euer heiligstes Recht, eure Arbeitskraft, das einzige, was ihr habt, zu verweigern. Dies sagen euch jene Leute, die die Begriffe „Profitsucht“ und „Allgemeinwohl“ gesinnlos verwechseln. Die von Allgemeinwohl sprechen, wenn der Profit in Gefahr ist.

Der Arbeiter braucht zur Erhaltung seines Lebens Mittel, die er aus dem Verkauf seiner Arbeitskraft erhält. Der Arbeitgeber gibt ihm nur soviel, als er für ausreichend erachtet, was in der Regel sehr wenig, aber in allen Fällen vollständig ungenügend ist. Die Höhe seiner Forderung geht zwangsläufig mit der Steigerung der Preise für die dringend benötigten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände. Die Lohn- und Gehaltsforderungen folgen stets erst der bereits eingetretenen Preissteigerung. Niemals umgekehrt, wie es die Reaktionen behaupten. Bei diesem Gang ist der Arbeiter immer im Nachteil. Der erschreckend niedere Kaufwert des Arbeitslohnes in der Jetztzeit legt hiervon beredtes Zeugnis ab.

Lassen wir die Praxis sprechen. Die Preissteigerung ist eingetreten, mit dem selber erhaltenen ungenügenden Lohn wird die Deckung der Lebensbedürfnisse zur Unmöglichkeit. Dann reißt der Arbeiter seine Forderungen ein, auf dem Verhandlungsweg versucht er, eine Verständigung herbeizuführen, die Arbeitgeber zeigen kein Verständnis für die Forderungen, sie versuchen, die Verhandlungen zu verschleppen und so fallen die Einkaufspreise eines Spruch, der, wenn er einigermaßen den Forderungen der Arbeiter gerecht wird, von den Arbeitgebern nicht anerkannt und ausgeführt wird. Dann bleibt nur ein Mittel, durch Verweigerung der Arbeitskraft dem Arbeitgeber zur Erfüllung der Pflicht zu zwingen. Es kommt zum Streik.

Das ist dann noch Rettung der Arbeitgeber als Verbrechen. Was! Ein Verbrechen ist es, den Arbeitern das zum Leben notwendige vorzuenthalten. Dies tut der Arbeitgeber, er hat es selber getan und ist gewillt, davon im Juli nicht zu lassen.

Es lagen noch: Der Streikende wendet Gewalt und Drohung an, um sich persönliche Vorteile zu verschaffen. Eine niedere Verleumdung. Der Streikende wendet weder Gewalt noch Drohung an. Er teilt dem Arbeitgeber mit, daß er seine Arbeitskraft für die gegebenen Bedingungen nicht hergibt. Er bleibt zu Hause und legt seine Hände für Tage und Wochen ruhend in den Schoß. Das ist der Streik, das heiligste Recht der Arbeiter. Dann fragen die Arbeitgeber pharisäisch in ihrer Zeitung: „Wo ist der „Proletariat“, d. h. der recht- und beschlossene Lohnflane, der nicht Gehör und Gerechtigkeit findet, wenn er sie sucht?“

Wahrlich, eine dreiste Behauptung im Angesicht der eingetragenen deutschen „Recht“-Sprechung.

Es sprechen von persönlichen Vorteilen. Der Arbeiter hat die Pflicht, seine Arbeitskraft, die Nahrungsquelle für die Familie, ihr zu erhalten. Von allen bisherigen Lohnverhältnissen hat der Arbeiter keinen persönlichen Vorteil gehabt, es hat immer nur gereicht, die hungierenden Mäuler zu stopfen und die allerdingsten Bedürfnisse zu bestreiten. Ein Teilnehmen an den Gütern der Kultur geschieht fast immer nur auf Kosten der Lebenshaltung. Wo bleibt der persönliche Vorteil?

Arbeiter, hört! Die Arbeitgeber-windmühlen auch folgenden Satz: „Erleben es unsere Bürgerfrauen nicht täglich, daß Arbeiterfrauen an höchst entbehrliche Gesundheitsmittel, an Nahrung, an Ruh und Laub Ausgaben werden, an die eine Bürgerfrau nicht im Traum denken kann?“ Arbeiterfrauen, wendet euch, so werden die Reichen über euch! Ihr sitzt am Frühstück und rechnet mit dem Mann, wie wohl der Verdienst gestrichelt werden kann, um die an euch herangetragenen Forderungen begleichen zu können. Ihr rechnet, rechnet, kommt aber nie zum Ziel, die Summe verkennt in den Händen und sie steht immer wieder vor dem Nichts. Die Geldherren krühen über Euerleben und guckt auf ihr auch auf, einem Erwerb nachzugehen, die Kinder tagelange sich selbst überlassen, was wenigstens nicht in Schanden und immer arme Sorgen zu bringen. So steht es doch heute in unserer Zeit, auf Arbeiters Frau und Sorgen und bei den schmerzlichen Reaktionen im Übermaß und Verdrüßungsdruck in noch nie gekanntem Umfang. Dazu noch für Arbeiter und Arbeiterfrauen Verleumdung.

Was! Arbeiterfrauen, an euch liegt es, trotz mit euren Kräften dazu bei, daß diese Zustände so rasch wie möglich geändert werden. Einzig eine Männer in ihren politischen und gesellschaftlichen Kreisen, denn ihr Kampf ist ein Kampf, ihr Sieg bringt die Verbesserung eurer Lage. Einzig nicht durch eine Gleichgültigkeit und Resignation, die nur eueren Preis, die nur eueren und Höhe für euch bringt haben, aber immer wieder bei den Dämonen um eure Güter. Einzig durch die Arbeiterbewegung mit folgender Frage: „Ist es ein Sozialismus, ja, hat es auch nur je einen einzigen Sozialisten?“ Das sagt jene Gruppe, die ihr ganzes Dasein auf Verleumdung und Verleumdung setzt, die die Allgemeinheit drückt und den Arbeiter zum Feind macht. Die Arbeiterbewegung steht auf und sagt: es hat die Arbeiterbewegung und Sozialisten dieser Gesellschaft befreit werden müssen. Ja, es ist der.

Das Reich ist bereit, die ganze Mutter Natur hat für alle gedacht, das Prinzip der Gewerkschaft kann verwirklicht werden, wenn ihr nur wollt. Aber es ist, welche gegeben werden sind, werden werden, als die Propaganda nicht schon genug Früchte bringt. Undere schreien die Arbeiter und Opfer, die für die Propaganda nötig waren, ihre persönlichen Interessen beschützten sie mehr als die gemeinsamen. Sie haben auf halben Weg gestanden. Anderen die Arbeit überlassen. Sie haben ihren Lohn dahin, denn wachsam: die geistig bewerkstelligte Selbstbehauptung in der Kunst der Jungen, welche erstarrten bis zum Ende, können sie nicht.

Die 10 Forderungen der Gewerkschaften Was tut der Bundesvorstand?

Was Kollegenkreisen wird uns geschrieben: In der Nummer 49, 1921, der Metallarbeiter-Zeitung sind unter der Überschrift: „Wachsam und bereit sein, die besprochenen Forderungen veröffentlicht. Diese Forderungen der Gewerkschaften und der Afa waren die Antwort auf das unerschämte Verlangen der Schwerindustrie, ihr die Reichsbeiträge auszuliefern. Diese Forderungen hätten — vorausgesetzt, daß die Gewerkschaften und die politischen Parteien ihre ganze Kraft für die Durchführung eingesetzt — es wohl ermöglicht, unter Umgehung der Arbeiterbewegung fast allein bestehenden neuen indirekten Steuern unsere Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Entente auf ein, zwei Jahre zu erfüllen.

Was ist nun von den Gewerkschaften und der Afa für die Durchführung ihres aufgestellten Programms geschehen? Ehrlich gesagt, so gut wie nichts! Sollen die zehn Forderungen nicht das Schicksal der von Welefeld erleiden, so müssen die Gewerkschaften in ihrer Masse dafür sorgen, daß die Bundesleitung aus ihrer Unfähigkeit ausgerückt wird. Es sollten die Kollegen, und nicht nur die unseres Verbandes, im ganzen Reich durch Massenversammlungen, Entschlüsse usw. dafür sorgen, daß die Gewerkschaften und die Arbeiterparteien im Parlament ihre ganze Kraft aufbieten, die zehn Forderungen durchzuführen.

Daß die zehn Forderungen auf den heftigsten Widerstand aller Ausbeuter stießen, ist selbstverständlich. Aber ebenso selbstverständlich ist auch, daß diese Forderungen eine Plattform darstellen können, auf welcher sich bei ehrlichem Willen zu ihrer Durchführung eine Einigung der Arbeiterklasse herbeiführen ließe. Es gibt wohl keinen Kollegen, der bestreiten würde, daß wenn die Gewerkschaften und die politischen Parteien zum Kampfe für die Forderungen aufrufen, das Proletariat der Lösung auch Folge leistete. Und daß kein Staat und keine Regierung auf die Dauer gegen den geeinten Willen der Arbeiterklasse bestehen und antämpfen kann, ist wohl jedem einleuchtend.

Woran liegt es nun, daß der Vorstand des AAWB bis jetzt noch nichts für die Verwirklichung der zehn Forderungen unternommen hat? Ist es die Furcht vor der eigenen Courage, welche die Bundesleitung untätig bleiben läßt? Wenn die Bundesleitung nicht zu unirendlichen Betrachtungen Anlaß geben will, dann sollte sie beweisen, daß es ihr mit den zehn Forderungen ernst ist, indem sie die Laifkraft der organisierten Millionen Flug, aber auch entschlossen einsetzt, das heißt nicht nur für einzelne Punkte, sondern für das vollständige Programm.

Eins steht fest und muß angesichts des Schicksals der zehn Punkte offen gesagt werden, nämlich: sollen die jetzigen Forderungen nicht auch wieder bloß papierener Ballast bleiben, so muß die Masse im Sinne der Forderungen, sonst wird nichts ausgeführt werden. Die so viel verlangte Einheitsfront des Proletariats kann nicht Wirklichkeit werden, so lange nicht versucht wird, die Forderungen in die Tat umzusetzen! Der AAWB hat es in der Hand, die Einheitsfront herzustellen, die sozialistischen Parteien einander näher zu bringen, wenn er nur versuchen wollte, die Forderungen durchzuführen. S. E.

Ministerbesuch und Betriebsrätegesetz

Das Bezirksamtsgericht Zweibrücken hatte sich kürzlich mit einem Rechtsstreit zu befassen, dessen Entscheidung von allgemeiner Bedeutung ist. Unschlüssig des Pfalzbesuches des bayerischen Ministerpräsidenten, Grafen Berchthold, wurde am 11. Oktober vorigen Jahres auch in Zweibrücken eine Versprechung mit Vertretern aller Berufsstände abgehalten, wozu unter anderem die Vertreter der einzelindustriellen Industrie und die Betriebsräte dieser Unternehmen eingeladen und erschienen waren. Eine der Firmen weigerte sich, dem Obmann des Betriebsrates, die vier Stunden Zeitverräumung zu bezahlen, die dem Obmann infolge seiner Anwesenheit bei der Aussprache entstanden waren, so daß dieser das Bezirksamtsgericht anrufen mußte und seine Klage hauptsächlich damit begründete, daß es sich bei der Versprechung um eine notwendige Versäumnis von Arbeitszeit im Sinne des § 35 des Betriebsrätegesetzes gehandelt habe. Die Firma bestritt, demgegenüber die Verpflichtung, den Lohnausfall zu zahlen, da nach dem Betriebsrätegesetz der Verleiher von Betriebsratsmitgliedern mit dem Behälter als notwendige Arbeitsverräumung nicht anzusehen sei und die Betriebsräte lediglich Vertreter der Arbeiterschaft im Verhältnis zum Arbeitgeber darstellten. Auch gegen die Hauptpflicht des Gewerbegerichts wendete sich die Firma. Der letztere Einwand wurde vom Bezirksamtsgericht als unbegründet abgewiesen, da es sich um eine reine Lohnfrage handelte, zugleich aber der Klage stattgegeben und die Arbeitgeberin zur Zahlung des einbehaltenen Lohnes verurteilt. Aus der Begründung ist hervorzuheben, daß es nach Ansicht des Gerichts unrichtig ist, in den Betriebsräten lediglich ein Mittelglied zwischen Arbeiterschaft und Unternehmer zwecks Wahrung der Interessen der letzteren zu erblicken. Die Betriebsräte haben vielmehr auch gemeinsam mit den Arbeitgebern zu raten und zu tun, soweit es die Erfüllung des Betriebszweckes erfordert. Schon in § 1 des Betriebsrätegesetzes sind die Aufgaben der Betriebsräte grundsätzlich dahin zusammengefaßt und abgegrenzt, daß diese zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung des Betriebszweckes dienen sollen. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfordert das Eingreifen der Betriebsräte nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb des Betriebes, sofern dies dem Betriebszweck dienlich ist, wozu auch die ungehörige Aufrechterhaltung und die Förderung der Barverrechnung gezählt werden darf. Die rechtliche Stellung der Betriebsvertretungen wird in § 66 des Betriebsrätegesetzes noch näher umschrieben, so daß es eine engergezielte Auslegung der einschlägigen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes und seines Hauptzweckes, die Arbeiterschaft an dem Gelingen des Betriebes durch aktive Beteiligung an der Erfüllung der Betriebszwecke zu unterstützen, darstellt, wenn die Anwesenheit des Betriebsobmannes bei der Aussprache mit dem Ministerpräsidenten über die Lage der Industrie und Arbeiterschaft als nicht unter die ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben gerechnet werden. Die Versprechung verfolgte im hervorragenden Maße den Zweck, in gemeinsamer Beratung zwischen dem ersten Vertreter der Staatsregierung und den Vertretern der Unternehmer wie Arbeiterschaft Mittel und Maßnahmen zu finden, die geeignet sein sollten für die Aufrechterhaltung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe, für vor Erschütterungen zu bewahren und durch Förderung der Lebensarbeit und Beschäftigungsfrage auf das Einvernehmen der beiden Gruppen günstig einzuwirken. Damit waren alle die Voraussetzungen gegeben, die die Arbeitsverräumung des Klägers als eine notwendige im Sinne des § 35 des Betriebsrätegesetzes erscheinen lassen, weshalb ihm zu Unrecht der Lohn für diese Zeit einbehalten worden ist.

Arbeitslosenversicherung oder Erwerbslospfürsorge

Über diese Sache handelt unser X-Mitarbeiter folgende kritische Betrachtung:

Das Reichsversicherungsamt hat einen Gesetzentwurf über die Erhebung von Beiträgen für eine Arbeitslosenversicherung ausgearbeitet. Dieser Gesetzentwurf soll dem Reichstag, falls dieser sich demnach mit der Frage beschäftigen wird, vorgelegt werden. Dieser Entwurf sieht vor, daß für eine künftige Arbeitslosenversicherung auf 6 Monate Arbeiter und Arbeitgeber wöchentlich je 1,50 M als Beitrag leisten, um beim Inkrafttreten des Gesetzes ein Grundkapital zur Verfügung zu haben. Das Wichtigste des Entwurfs ist

§ 1. Um eine Grundlage für eine künftige Arbeitslosenversicherung zu bilden, werden Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erhoben.

§ 2. Beitragspflichtig sind die Arbeitnehmer, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse für den Fall der Arbeitslosigkeit versichert sind, und ihre Arbeitgeber.

§ 4. Der Beitrag beträgt für jede Kalenderwoche der Beitragspflichtigen Beschäftigung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 1,50 M.

§ 7. Nach Einführung einer Arbeitslosenversicherung stehen die Beiträge, die auf Grund dieses Gesetzes erhoben worden sind, hinsichtlich der Ansprüche auf Versicherungsleistungen den Beiträgen gleich, die auf Grund des künftigen Versicherungsgesetzes erhoben werden.

Im Schlußparagrafen wird noch bestimmt, daß dieses Gesetz bis zum Inkrafttreten eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung jedoch nicht über die Dauer von 6 Monaten hinaus, Geltung haben soll.

Aus alledem geht hervor, daß die bestehende Erwerbslospfürsorge die keine Leistungen der Arbeiter kannte, durch eine künftige Arbeitslosenversicherung, für welche die Arbeiter und Angehörigen die Hälfte der Beiträge selbst anzubringen haben, abgelöst werden soll. In dem Entwurf des Reichsversicherungsamts war als Tag des Inkrafttretens der „vorläufigen“ Arbeitslosenversicherung der 1. Januar 1922 angesetzt. Der Entwurf war auch den Reichstagen im Hauptverhandlungen vorgelegt worden und den Kassen war von ihren Spitzen entsprechende Mitteilung in dem Sinne gemacht, sich auf die Durchführung einzurichten.

Nun scheint man aber doch ein Paar in der Euphorie gefunden zu haben. Es wäre aber auch eine richtige Überumpelung gewesen, die Arbeitnehmerschaft schon im voraus mit einer Steuer zu belegen, die die wirkliche Gestaltung des Gesetzes nach im Dunkeln liegt. Und der Klären ist nur das eine zu erhellen, daß die Arbeitnehmer selbst vorzuziehende Maßnahmen gegen die kommende Krise treffen sollen, und zwar im Gegensatz zur Erwerbslospfürsorge, die keine Leistungen von den Arbeitnehmern fordert. Da die Arbeitnehmer durch die härtesten Ansprüche, die sie durch die Entwertung unseres Geldes an die Sozialversicherung zu stellen gezwungen waren, schon ohnehin durch Beiträge schwer belastet sind, würden sie durch ein Gesetz bezügelnder Natur noch mehr Lasten aufgebürdet bekommen. Zudem wäre wohl zu erwarten, daß die Arbeiter endlich eine gerechtere Einschätzung erfahren, als auch noch gewissermaßen den Tragesel für die durch kapitalistische Anarchie verursachten Krisenlasten abzugeben.

Aber sehen wir uns diesen neuesten Versicherungsentwurf etwas genauer an. Die Versicherung soll gewissermaßen auch den Arbeitgeber zu einer größeren Zurückhaltung bei Entlassungen anhalten. Besteht der Fall, das Gesetz läßt bei seiner Einführung die wöchentlichen Beiträge nach der Kopfzahl der versicherten Beschäftigten für den Arbeitgeber vor, so liegt doch nichts näher, als die Anzahl der Beschäftigten auf den zur Aufrechterhaltung seines Betriebes unbedingt notwendigen Stand herabzumindern, um — Beiträge zu sparen. Da auch das Einspruchsrecht der Betriebsvertretungen gegen Entlassungen der Unternehmer kaum von ihrem üblichen Verhalten abhalten würde, so scheint einem der Weg der wöchentlichen Beiträge nach der Anzahl der Beschäftigten nicht geeignet, das Verantwortlichkeitsgefühl der Unternehmer zu heben.

Für die Masse der Lohnempfänger hat die Beitragsleistung aber noch eine weitere Belastung. Wenn in nächster Zeit die Krise, die sich die Arbeitslosigkeit in großem Ausmaß einstellen würde, und sie nicht einsehen, so würde bei einem durch Kurzarbeit geminderten Einkommen die wöchentliche Belastung noch weit höher werden. Für die Arbeitnehmer ein neues schweres Opfer, das sie zu bringen hätten, während der Arbeitgeber sich seiner Lasten nach Möglichkeit entledigen würde.

Aus allen diesen Gründen ist der Weg, die Erwerbslospfürsorge durch die Arbeitslosenversicherung zu ersetzen, nicht gangbar. Zweckdienlicher wäre es, die bestehende Erwerbslospfürsorge auszubauen. Dieses könnte in der Weise geschehen, daß, wie bei der Unfallversicherung, den Arbeitgebern eine von ihnen allein zu tragende Beitragsleistung auferlegt würde. Diese durch das Umlageverfahren aufzubringenden Mittel müßten mindestens den Betrag einbringen, den das Reich bisher für diese Zwecke aufgewandt hat. Würde die Erwerbslospfürsorge durch die Arbeitslosenversicherung abgelöst, so bedeutet das in sozialem Sinne keinen Fortschritt, sondern einen Rückschritt.

Kurschwankung der Mark

Seit Mitte Februar ist der (in den vorangegangenen Wochen verhältnismäßig wenig veränderte) Kurs der deutschen Mark an den ausländischen Börsen stetigen Schwankungen ausgesetzt gewesen. Dies ist um so auffälliger, als gerade in der allerjüngsten Zeit außen- und innenpolitisch eine gewisse Beruhigung eingetreten war. Die Ursachen liegen diesmal auf rein wirtschaftlichem Gebiet. Der 1. März war für das deutsche Wirtschaftsleben ein Termin von außerordentlicher Bedeutung. Er brachte uns die Erhöhung des Goldausflages auf 300 auf 440 v. S. Um diesen Vorgang richtig würdigen zu können, muß man berücksichtigen, daß der Goldausfluß im Mai 1920 noch 700 v. S. betrug. Die Verteuerung aller Inlandsmarken, die irgendwie durch die Einfuhr ergänzt oder überhaupt beschafft werden, ist eine ganz erhebliche. Außerdem trat am 1. März eine erneute Erhöhung des Gülttarifs um 20 v. S. in Kraft, die ebenfalls in gewohnter Weise auf die Waren abgemäßt werden wird. Anjanes März wird in einer gemeinsamen Sitzung des Reichslopfenverbandes und des großen Ausschusses des Reichslopfenverbandes über eine Erhöhung der Kohlenpreise ab 1. März Beschluß gefaßt werden. Den Forderungen der Entente entsprechend soll der Unterschied zwischen Inland- und Weltmarktpreis, der gegenwärtig etwa durchschnittlich 250 bis 300 M pro Tonne beträgt, beseitigt werden. Eine Steigerung wäre an sich schon notwendig geworden durch die ebenfalls am 1. März in Kraft tretende Erhöhung der Kohlensteuer von 20 auf 40 v. S.; durch die Erhöhung der Frachtarife um 20 v. S. und durch Vorkaufspreisen, über die augenblicklich noch Verhandlungen schweben. Man beachtete, den noch freibleibenden Teil der Kohlenpreise zu 20 v. S. für Reparationszwecke und zu weiteren 50 v. S. zu Rücklagen für den Ausfuhr und die Erneuerung der bestehenden Bechen sowie zum Warten neuer Schächte in dem bei Deutschland verbleibenden Teile Oberschlesiens zu verwenden. Auf diese Weise soll der durch den Verlust des ober-schlesischen Kohlenreviers entstandene Ausfall in der Verforgung des deutschen Parktes in einigen Jahren wenigstens teilweise ausgeglichen werden. Berücksichtigt man, daß unter dem Druck der Verhältnisse die Regierung erst vor kurzer Zeit einer etwa 70prozentigen Erhöhung der Reichs- und Brotpreise zugestimmt hat, so wird man die weitgehende Bedeutung dieser neuen Steuerungsmaßnahme erkennen können. Die Entente hat uns durch die Beschüsse von Genäves genötigt, die Inlandspreise der wichtigsten Bedarfsartikel den Weltmarktpreisen anzupassen, um den Unterschied zwischen den Weltmarktpreisen und den Inlandspreisen zu beseitigen. Es wird ungeheurer Anstrengungen bedürfen, um trotzdem den Beschäftigungsgang der deutschen Industrie auf der bisherigen Höhe zu halten. Gelingt das nicht, bricht die Wirtschaftskatastrophe und die Arbeitslosigkeit auch über Deutschland herein, so sind die Folgen unabsehbar. Wenn schon die durch den Krieg verhältnismäßig wenig geschädigten Staaten, wie England und Amerika, und die typischen Kriegsgewinnler unter den Nationen, wie Japan, die Schweiz, und die nordischen Länder, unter dem Druck der Arbeitslosigkeit schwerer und alle erdenklichen Mittel aufbieten, um die Last der Weltwirtschaftskatastrophe auf andere Staaten, insbesondere auf Deutschland, abzuwälzen, so müssen in unserem ausgemergelten Lande die Folgen eines Zusammenbruches der Konjunktur gerade unbeschreiblich werden. In den kommenden Wochen und Monaten wird es sich zeigen, ob die so oft feierlich betonte Verlässlichkeit aller inländischen Interessentenkreise zum Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens auch einer schweren Belastungsprobe standhält.

WELTSCHAU

Ausperrung der englischen Metallarbeiter

Wie eine Bombe hat die Bekanntmachung der englischen Maschinenindustriellen eingeschlagen, daß vom 11. März ab alle Arbeiter gekündigt seien. Fast gleichzeitig kündigen die Werksbesitzer einen Lohnabzug von 16% Schilling in der Woche an, dem einige Zeit später noch ein weiterer Abzug von 10 Schilling folgen soll. Wie die Londoner Zeitungen ziemlich einmütig und ganz richtig schreiben, kann der Vorstoß der Unternehmer in beiden Fällen die Ausperrung sämtlicher Leute bedeuten. Auch darin haben sie recht, daß die beiden Unternehmergruppen einen Vorstoß zu Flug und Fremden der gesamten Ausbeuterklasse wagen.

Bei den Maschinenindustriellen handelt es sich um die Wiederherstellung der Uneingeschränktheit ihrer Herrenrechte. Sie haben davon während des Krieges kleine Teile aufgegeben, gewiß nicht aus demokratischer Neigung, sondern um des höheren Zweckes, um des besseren Gelingens des Kriegemachens willen. Den Arbeitern wurde zugestanden, bei der Einstellung von Leuten und bei der Festlegung von Überstunden mitwirken zu können. Solches Entgegenkommen schlug die Unternehmer trefflich zu Buch. Wie hätte man unanschuldig sein dürfen, wo die guten Proletarier die Hände schüttelten, um der Menschheit ihre höchsten Güter, lieh: dem wirtschaftlichen Ausbeutertum unbeschränkte Gebrauchsbarkeit zu sichern; wie hätte man unfreundlich sein mögen, wo die Metallarbeiter Tag und Nacht bei schmaler Kost rachteten, um die Munition des „Heeres der Demokratie“, lieh: um den Profit der Heereslieferanten zu mehren. Man brauchte damals die guten, dummen Proleten, um die Weltmacht des britischen Kapitals zu festigen und um seinen Kriegsgewinn auf die höchstmögliche Höhe zu steigern. Warum hätte man den Menschen, die all das ermöglichten, nicht etwas zugestehen sollen? So ließ man denn einige Proleten vom Tische der Herren den Beherrschten zufallen.

Nun aber hat sich das Blatt gewendet. Das Unternehmertum hat seinen beispiellosen Kriegsgewinn, das Proletariat hat seine beispiellose Menge von Kriegsgeldern und Kriegsrümpeln; das eine hat hunderte von neuen Millionen erhalten, das andere hunderttausende von neuen Arbeitslosen. So hat jede Seite ihren Teil aus dem Kriege dahin: dem Unternehmertum vermehrte Macht und Reichtum, der Arbeiterschaft vermehrte Ohnmacht und Armut. Seine größere Macht verwendet nun das Unternehmertum, die zwecks ungeführter Steigerung von Macht und Mammon gemachten Zugeständnisse zurückzunehmen. In dem am 22. Februar in den Werkstätten angeschlagenen Ultimatum heißt es:

Nach dem 11. März wird kein Gewerkschaftler mehr beschäftigt, wenn ihm nicht gestattet ist, Überstunden und Nachtarbeit zu leisten, wenn immer es (vom Fabrikanten) nötig erscheint wird.

Die Vereinnahmung der Unternehmer läßt in der Presse erklären, daß sie zu diesem Schritt gezwungen sei, wenn sie Herr im eigenen Hause bleiben und die Industrie zu gewöhnlichem Wohlstand zurückführen wolle. „Bei diesem Streikfall“ läßt sich der Vorsitzende der Unternehmer, Sir Allan Smith, vernehmen, handelt es sich darum, ob Englands Industrie auf der Grundlage der Sowjet (S) oder auf der des Privatunternehmens geführt werden soll. Der Fall betrifft nicht nur das Maschinen-gewerbe, sondern alle Industrien. Der hier im Spiele stehende Grundsatz betrifft das gesamte nationale Leben Englands wie aller anderen Länder. Wie man sieht, der satifam bekannte Phrasenschwall des Kapitalisten. Wenn er einen Belegzug tut, soll es beileibe nicht für seinen Beutel, sondern hauptsächlich für die hohen Ziele der ganzen Menschheit geschehen.

Was die Forderung der Unternehmer, ohne Befragung der Arbeiter, nach freiem Belieben Überstunden und Nachtarbeit zu befehlen, bedeutet, wird man sich erst ganz klar, wenn man sich erinnert, daß im englischen Maschinen-gewerbe fast hundert-tausend Arbeitslose sind. Nun kann man vermerken, daß die Arbeiterausschüsse ihr Mitbestimmungsrecht auch in Notfällen rücksichtslos gebraucht hätten. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Es wird allgemein zugegeben, daß für Reparaturen oder für Ausführung dringender Aufträge Überzeitarbeit glatt erlaubt worden ist.

Das Bestreben der Unternehmer, die in der Kriegszeit gemachten Zugeständnisse zurückzunehmen, datiert freilich nicht erst von heute oder gestern. Im letzten November wurde ein Streitfall in Sachen der Überstunden und Nachtarbeit zum Gegenstand langer Verhandlungen zwischen den zwei Organisationen gemacht. Da die beiderseitigen Vertretungen sich nicht einigten, hat der Vorstand der Maschinenbauer die Unternehmerforderung der Gesamtmit-gliedschaft unterbreitet. Ihr erster Satz lautet:

Die Gewerkschaft darf sich nicht in das Recht des Unternehmers, in seine Befugnis, seinen Betrieb zu leiten einzumischen und der Unternehmerverband nicht sich nicht in die uralte Befugnis der Gewerkschaft ein.

Die über alle Maßen harmlos klingende Forderung hielt die Mitgliedschaft aber so schwerwiegend, daß sie dieselben in der Abstimmung mit 50000 gegen 35000 ablehnte, dies entgegen der Meinung des Vorstandes. Selbstverständlich waren auch die leitenden Leute der Maschinenbauer im Grunde ihres Herzens für die Ablehnung, wenn sie aber anders rieten, dann wohl nur in Anbetracht der überaus schwierigen Lage der Organi-sation. Von deren Mitgliedschaft von 400000 liegen 90000 etwa 5000 auf der Straße, ein noch höherer Teil schleppt sich bei Kurzarbeit mehr schlecht wie recht durch. Die Kasse ist arg geschwächt. Seit Juli 1920 mußten Unterstützungen von beispiel-lose Höhe, nämlich 2771000 Pfund bezahlt werden, worunter sich für die Arbeitslosen allein 2152000 Pfund befinden. Am Jahresende von 1921 zählte der Hauptkassier nur noch 751000 Pfund Kassenbestand. Seitdem ist der Betrag noch geringer geworden. Das wissen natürlich die Unternehmer. Sie betrachten ihre Stunde gelohnen. Es ist taufend gegen eins zu wetten, daß sie sich mit der oben genannten Forderung nicht bescheiden, sondern dazu einen Lohnabzug fügen werden.

Fast gleichzeitig mit dem Ultimatum der Maschinenindustriellen kommt das 26% Schilling Lohnabzug heischende Ultimatum der Werksbesitzer. Daß dieses Zulamentreffen mehr Zufall ist, wird nur übermenschliche Glaubensseligkeit annehmen wollen. Da es in dieser Sache zu einer Verständigung nicht gekommen, wurde die Entscheidung der Mitgliedschaft zugesprochen. Die Abstimmung ist (am 1. März) noch im Gange. Die ersten Ergebnisse, von den Werksorten am Clyde und am Tyne, weisen starke Mehrheiten gegen den Lohnabzug auf. Es ist mit ziemlicher Bestimmtheit anzunehmen, daß die Forderung der Unternehmer

mit einer schwachen Minderheit zurückgewiesen wird. Eine andere Forderung der Mitgliedschaft ist schon deswegen nicht wahrscheinlich, da sie im Laufe der letzten Zeit unaufrichtig und große Kon-zeptionen an die Habgier der millionenschweren Werksbesitzer hat machen müssen. Die Maschinenbauer nicht minder.

Für die beiden Gewerbe sind auf die nächsten Tage erneut Verhandlungen angefragt. Die Unternehmer werden mit geschwelter Eruft daran teilnehmen. Sie kennen die Kampfsmöglichkeit der Gewerkschaften, wissen die hohe Zahl von Jungtügen, die vor dem Fabrikator sich anbieten, sind unterrichtet, daß eine beträchtliche Anzahl von Fabrikanten nicht das geringste dagegen hat, auf einige Wochen und länger den Betrieb ganz zumachen. Nach alledem braucht es kein Rätselraten über den wahrschein-lichen Ausgang der Bewegung, als auch nicht darüber, welche Folgen er für die anderen Berufe der Metallindustrie wie für die Lohnarbeiterschaft überhaupt haben wird. Die kleineren Gewerkschaften der englischen Metallindustrie sind sich nicht im Zweifel darüber, was ihnen blüht, wenn ihre beiden stärksten Brüder der Gewaltprobe erliegen sollten.

Der neue Kurs in Ungarn

Aber den neuen Kurs in Ungarn ist schon viel geschrieben worden. In ähnlichen Zeitungen konnte man lesen, daß die ungarische Regierung endlich Schritte getan hat, um die Arbeiter zu versöhnen. Tatsache ist, daß der ungarische Ministerpräsident Graf Wehelen die Vertreter der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften zu Verhandlungen eingeladen hat. Die Ursache dieser „Zuorkommen-heit“ war für all diejenigen klar, welche die ungarischen Verhältnisse kennen. Seit 2 1/2 Jahren hat man getrachtet, mit allen möglichen Mitteln die moderne Arbeiterbewegung zu unterdrücken. Doch es war vergebens. Die organisierte Arbeiterschaft blieb ihren Gewerkschaften treu. Die von den verschiedenen Regierungen begünstigten christlich-sozialen und anderen gelben Vereine konnten sich nicht entwickeln. Nun sah man ein, daß es ohne die Arbeiter nicht möglich ist, geregelte Verhältnisse zu schaffen. Die gewerkschaftlichen Organisationen blieben eine Macht, mit welcher die ungarische Regierung rechnen mußte.

Die Forderungen der Arbeiter waren folgende:
Die Sicherung des Vereins- und Versammlungswerts für alle Parteien in gleicher Weise; Sicherung der Tätigkeit der Gewerkschaften; Wiederherstellung der aufgelösten Gewerkschaften; Rückgabe des den Gewerkschaften weggenommenen Vermögens (Erbteil, Häuser, Häuser, Lohale); Wiederherstellung der Selbständigkeit der Arbeiterversicherung; Allgemeine Amnestie für politische Verurteilte und die Flüchtlinge; Einstellung des Internierungssystems und die Aufhebung der hierauf bezüglichen Verordnungen; Einstellung der Polizeiaufsicht und des Melbungszwanges; Einstellung des beschleunigten richterlichen Verfahrens; Aufhebung der für den Kriegsfall geschaffenen Ausnahme-gesetze; Aufhebung der in den Bergwerken angeordneten Militär-aufsicht und die Sicherung der Freizügigkeit der Bergarbeiter; Auf-hören der Lohnkassette.

Die Annahme dieser Forderungen wäre ganz gewiß von großer Bedeutung gewesen. Die Ausnahmeverhältnisse, welche schon jahrelang bestanden und nicht nur die Arbeiterbewegung hemmten, sondern auch dem Lande großen Schaden verursachten, wären mit einem Schlag beseitigt. Doch die Verhältnisse in Ungarn waren es wieder, welche die Herstellung der Volkswirtschaften verhinderten. An eine Vereins- und Versammlungsfreiheit, wie sie in den westeuropäischen Ländern herrscht, konnten die ungarischen Arbeiter gar nicht denken. Um ein klares Bild von den ungarischen Verhältnissen zu geben, müssen wir ein wenig zu den Fortschritten zurückblicken.

Die Vereins- und Versammlungsfreiheit war in Ungarn noch nie gesetzlich geregelt. Noch vor dem Ausbruch des Krieges war das Gefährden und Wiken der Vereine immer von den Reuten der Be-hörden abhängig. Arbeitergruppen, welche sich organisieren wollten, mußten ihre Statuten dem Minister des Innern unterbreiten und die Genehmigung wurde teils verweigert, teils mußten die vom Minister geforderten Verfügungen in die Statuten aufgenommen werden. Lebens-falls dauerte es eine geraume Zeit, oft ein Jahr oder noch länger, bis der Beschluß des Ministers anlangte. Bei solchen Verhältnissen waren die Arbeiter gezwungen, neben ihren legalen Gewerkschaften noch sogenannte „freie Organisationen“ zu gründen, welche sich mit Lohnbewegungen befaßten. Und es kam konstatiert werden, daß in Ungarn im Verhältnis mehr Streikbewegungen waren als in anderen Ländern.

Nach dem Zusammenbruch des Bolschewismus haben sich die Verhältnisse noch verschlechtert. Die Bolschewistenprozesse wurden auf Grund des von der Regierung Friedrich im August 1919 heraus-gegebenen sogenannten beschleunigten richterlichen Verfahrens ab-gewickelt. Es wurden zu diesem Zwecke besondere Richterkollegien ins Leben gerufen. Inzwischen hat die Nationalversammlung das Gesetz betreffend den wirksameren Schutz der staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen gebracht, das größtenteils Verfügungen enthält, die vorher bloß in Ausnahmefällen festgelegt waren. Das Versamm-lungs- und Vereinsrecht wurde mittels Regierungsverordnung arg beengt und politische Versammlungen wurden überhaupt verboten. Selbst die Gewerkschaften konnten bloß unter polizeibehördlicher Kontrolle ihre Konferenzen, Zusammenkünfte abhalten. In diesen Konferenzen konnte nur darüber beraten werden, was streng als sach-liche Angelegenheit angesehen werden konnte. Die christlichsozialen Vereinigungen und solche mit nationaler Richtung jedoch konnten politische Versammlungen abhalten. Hingegen wurde die Selbständig-keit der Arbeiterkassette aufgehoben und auch die Allgemeine Konsum-genossenschaft war großen Verfolgungen ausgesetzt, da die Chris-tlichsozialen und die sogenannten erwachenden Ungarn die Genossenschaft in West nehmen wollten. Letzteres jedoch haben die organisierten Arbeiter verhindert.

Nun wollen wir sehen, was die Resultate der Verhandlungen waren. Die Delegierten der Arbeiter haben selbstverständlich die Forde-rungen der Gewerkschaften nach Möglichkeit verteidigt. Doch viel ist nicht erreicht worden. Die Resultate sind, d. h. versprochen wurde:

Politische Versammlungen können alle Parteien in gleicher Weise halten. Die bezüglichen Verbote hat die Regierung bereits außer Kraft gesetzt. Die politischen Versammlungen sind, so wie dies in Ungarn bis zu den Revolutionen immer der Fall war, an eine Genehmigung gebunden. Die sozialdemokratischen Parteizusammenkünfte können in Budapest und Umgebung ihre Parteizusammenkünfte ohne Geneh-migung abhalten, sie müssen bloß bei der Polizeibehörde ihre Lokale an-melden, da diese das Recht hat, zu den Versammlungen einen Ver-treter zu entsenden.

Die Provinzparteiorganisationen müssen größere Zusammen-künfte von Fall zu Fall anmelden.

Die Gewerkschaften sind gehalten, ihre bisher üblichen Zusammen-künfte anzumelden, jedoch sind diese an keine Genehmigung gebunden. Diese Zusammenkünfte können auch ohne Wissen des behördlichen Vertreters abgehalten werden.

Die gewerkschaftlichen Landesverbände können Ortsgruppen bilden, deren Konstituierung der Behörde anzumelden ist; sollte binnen 30 Tagen hierauf keine Antwort einlaufen, beginnt die Ortsgruppe ihre Tätigkeit.

Die Straßenbahner erhalten ihre Organisation, Vermögen und Lokal jurid.

Die Eisenbahner können ein Blatt herausgeben und sich auf solcher Grundlage organisieren, wie dies bis zur Oktoberrevolution 1918 der Fall war.

Die Fabrik- und Werksstättenkonferenzen sind an keine Ge-nehmigung gebunden, sondern können, so wie die Arbeiterzusammenkünfte der Parteizusammenkünfte, bei der Behörde angemeldet werden, ohne

um deren Genehmigung zu ersuchen. Die Behörde hat das Recht, bei der Konferenz sich vertreten zu lassen.

Die Gewerkschaft der Buchdrucker erhält ihre Selbständigkeit zurück und das Verbot gegen diese wird eingestrichelt.

Die den Gewerkschaften weggenommenen Lokale werden zurück-erhalten; die Möbel, das Vermögen erhalten die Gewerkschaften, so-fern es festgesetzt werden kann, was und bei wem diese sind, zurück. Falls ihre Lokale nicht zurückgegeben werden können, werden ihnen andere Lokale angewiesen.

Die militärische Aufsicht über die Bergarbeiter hört auf und deren Freizügigkeit wird wieder hergestellt.

Das beschleunigte richterliche Verfahren wird aufgehoben (die hierauf bezügliche Verordnung ist bereits erloschen). Die noch im Gange befindlichen Prozesse werden nach dem System ab-gewickelt. Neue Prozesse werden bereits nach dem ordentlichen Straf-prozeduralverfahren erledigt.

Ausnahmeverfügungen werden einer Revision unterzogen und fulgestwe außer Kraft gesetzt.

Die Amnestie ist bei bis zu fünf Jahren Verurteilten eine all-gemeine. Bei von fünf bis zu zehn Jahren Verurteilten wird von Fall zu Fall entschieden, wer der Amnestie teilhaftig werden kann. Diese Verfügung bezieht sich auf die Flüchtlinge ebenso wie auf die Eingekerkerten bezgl. Verurteilten oder auf die, deren Prozesse noch nicht erledigt sind.

Die Internierten werden entlassen. Diejenigen, für die irgend-welche Korporation oder Partei oder Person gutsehen, werden frei-gelassen.

Die Aufhebung der Polizeiaufsicht und des Melbungzwanges wird in gleicher Weise geregelt.

Betreffs der Regelung der Arbeitslöhne wird die Regierung behufs Schaffung von Kollektivverträgen trachten, vermittelnd eingzugreifen. Sollte das nicht gelingen, wird die Regierung nach ausländischen Mustern im Wege der Gesetzgebung Entlohnungsämter ins Leben rufen.

Dies sind die Versprechungen, welche die ungarische Regierung den Arbeitern machte. Gewiß nicht viel, aber die früheren Verhältnisse im Vergleich, bedeuten sie doch einen kleinen Fortschritt. Die Ar-beiter Ungarns sind eben noch nicht stark genug, um bessere Resultate zu erzielen. Tatsache ist, daß in den letzten Wochen die Gewerkschaften eine etwas freiere Wirksamkeit entfalten konnten, und ferner, daß bis zur Zeit, wo wir diese Zeilen schreiben, 1104 Genossen aus den Kerker entlassen worden sind.

All diesem gegenüber haben die Arbeiter keine Verpflichtungen übernommen. Sie haben erklärt, daß es von dem Ausbau der öffent-lichen Freiheiten abhängt, daß Ungarn die Vereinigung des Auslandes erringe. Die ungarischen Gewerkschaften betrachten die getroffenen Ver-einbarungen als einen ersten Schritt auf dem Wege zur Freiheit. Sie fühlen aber, daß sie noch schwer kämpfen müssen, bis sie die Konstitutions-freiheit erlangen werden. J. G. B.

Löhne und Lebenskosten in Polen

Amfischen Berechnungen, die sich vornehmlich auf den Warschauer Bezirk erstrecken, entnimmt das Internationale Arbeitsamt nach-folgende Angaben:

Wenn die Unterhaltskosten einer Familie im Jahre 1914 für die einzelnen Posten mit 100 angenommen werden, so betragen sie für

	im August 1921	September 1921
Lebensmittel	50 421	57 884
Bekleidung usw.	24 998	23 456
Miete, Fahrgehalt	8 053	6 811
Erhaltung usw.	18 043	21 921
Kleidung und Schuhwerk	6 978	11 736
Zusammen	84 386	45 889

In ähnlicher Weise sind die Lohnsätze berechnet worden nach Angaben der Arbeitsverträge, der Arbeiter- und der Unternehmer-organisationen. Wenn als Maßzahl des Lohnes im Jahre 1913/14 die Zahl 100 angenommen wird, so betrug der Lohn

	im August 1921 für den vor dem Kriege		im September 1921 für den vor dem Kriege	
	höchst-begabten	mittler-begabten	höchst-begabten	mittler-begabten
Metallindustrie:				
Gelernte Arbeiter	6001	15898	6702	23045
Ungelernte Arbeiter	21870	89889	80847	57086
Textilindustrie:				
Gelernte Arbeiter	13254	24471	18582	23637
Ungelernte Arbeiter	—	89167	—	49637
Lebensmittelgew. (Bäcker):				
Gelernte Arbeiter	80014	85788	84957	41715
Ungelernte Arbeiter	49599	52887	57889	59617
Baugewerbe:				
Gelernte Arbeiter	14309	27401	17476	29225
Ungelernte Arbeiter	85812	89919	42419	45023

Trotz dieser raschen Steigerung der Lohnsummen konnte in den meisten Fällen die Luerung nicht durch entsprechende höhere Löhne ausgeglichen werden. Für Kohlenhauer z. B. war der Lohn im August 1921 auf das 188- bis 194fache des Vorkriegsstandes gestiegen. Die Lebenskosten aber haben in der gleichen Zeit um 200 bis 226 mal zugenommen. Bemerkenswert ist auch die rasche Steigerung der Löhne bei ungelerten im Vergleich zu den gelernten Arbeitern.

Gravente und Zifelleure.

Die Tarifverhandlungen am 20. und 21. Februar 1922 führten zu folgendem Ergebnis: Die Lohn- und Zifelleure beträgt ab 20. Februar für Gravente, Zifelleure und Hilfsarbeiter vom 18. bis 24. Jahre 1,50 Wk. pro Stunde über 24 Jahre 2,—

Diese Zulagen erfolgen auf alle zurzeit bestehenden Stundenlöhne. Die Tariflöhne sehen nunmehr ab 20. Februar 1922 wie folgt:

	bei Städten mit Einwohnern			
	bis 150000	bis 200000	bis 500000	über 500000
Gravente und Zifelleure				
im ersten Jahre nach dem Aus-treten	8,88	6,—	9,12	9,43
bis zu 24 Jahren	10,10	10,25	10,40	10,85
über 24 Jahre	12,13	12,31	12,43	13,02
Hilfsarbeiter				
über 18 Jahre	7,88	7,06	8,06	8,93
21	8,78	8,35	8,97	9,93
24	11,32	11,45	11,43	12,10

Auch für Hilfsarbeiterlöhne gelten vorläufig die Abmachungen vom 18. Oktober 1921 und finden sachgemäße Anwendung.

Im bezeichnten Gebiet gelten 10 Prozent Aufschlag. Dieu gelten die Erläuterungen vom 22. Juni 1920, wo es zu Punkt 5: Lohnberechnungen, Absatz b, lautet: Die im Tarif fest-gelegten Lohnsätze sind nicht als Maximalsätze zu betrachten. Gehältern, welche durch ihre Befähigung über das normale Maß hinaus Leistungen vorbringen, sollen durch gegenseitige Vereinbarung mit Betriebsrat, Obmann oder Vertrauensmann höhere Sätze erhalten."

